



Verbandsgemeinde
Dannstadt-Schauernheim
Herrn Stefan Veth

Am Rathausplatz 1
67125 Dannstadt-Schauernheim



Telefon: +49 621-30734480



E-Mail: dannstadt@mailbox.org



Internet: gemeinde-dannstadt.de

6. November 2024

Hallo Kapitän Veth,

ich gehe davon aus, daß Sie nicht sprachlos sind. Sonst hätten Sie mir wohl schon meine vielen Fragen beantwortet.

Jetzt komme ich schon wieder um die Ecke mit neuen Merkwürdigkeiten.

Sie sind sicher informiert, daß zwei Ihrer Mitarbeiter ein Mitglied unserer Gemeinde, ein souveräner Mensch, massiv verfolgen und bedrohen.

Es handelt sich um Vollstreckung der Grundsteuer.

Die gestellten Fragen zur Rechtmäßigkeit dieser Steuer und die entsprechenden Nachweise ist Ihre Firma bisher schuldig geblieben.

An was liegt es denn? Können oder wollen die nicht?

Zur eventuellen Einforderung einer sogenannten Grundsteuer muß man Bodenrechte im hoheitlichen Gebiet besitzen. Besitzen Sie die?

Anbei nochmals die Fragen an Ihre privaten Vollstecker (haben keinerlei hoheitliche Rechte), jetzt offiziell an Sie:

Wird die Forderung gegen die Person oder gegen den Menschen gestellt?

Muß der Mensch Steuern zahlen?

Kann ein Mensch in Sachen Unrecht besteuert werden?

Wo ist in der Justiz der Begriff des Menschen nach dem Zitiergebot im Anwendungsbereich der Justiz juristisch definiert?

Können, wegen arglistiger Täuschung im Rechtsverkehr, die gesamten Steuern unter bestimmten Umständen in der Regel zurückgefordert werden?

Ist die Abgabeordnung von 1977 bzgl. Steuerabgaben jemals in Kraft getreten? Gibt es dazu im BGBl Veröffentlichungen eines Inkrafttretens der AO des Finanzamtes?

Nach welchen gültigen Gesetzen erheben sie Steuern, setzen diese fest und treiben diese bei?

Haftet die Steuerverwaltung gemäß §6(2) des Elster-Formulars nach den gesetzlichen Vorschriften des Schenkungsrechtes? Sind die „Steuern“ Zwangsabgaben? Schenkt jeder Bürger der BRD die „Steuergelder“?

Stammt das Einkommenssteuergesetz aus der Nazizeit? Arbeiten Sie damit nach dem EkSt-Gesetz vom 16.10.1934 nach Nazirecht?

Anwendung von Nazirecht ist laut SHAEFF verboten.

Dieses Gesetz verstößt gegen Artikel 139 GG!

Auf welcher gültigen gesetzlichen Grundlage basiert Ihrer Forderung?

Ich erwarte von Ihnen eine zeitnahe rechtsverbindliche Beantwortung.
Zieren Sie sich doch nicht immer.

Diversen Schriftverkehr und Rechtshinweise finden Sie auf unserer
Internetseite unter VGDS-Schriftverkehr.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Johann aus dem Hause Mauser
Souveräner Mensch und autorisierter Repräsentant der juristischen
Person und Ortsvorsteher der staatlichen Gemeinde Dannstadt

By *Peter Johann aus dem Hause Mauser* A.R.



-nicht Adresse - nicht Person - nichtansässiger Fremder- nicht Wohnsitz - ohne BRD/US - nicht Militär -
Wohnsitz lt. BGB § 7 derzeit u.a. in der Kurpfalz - kein erzwungener Agent - Inhaber des Titels und
Begünstigter der Geburtstreuhand -Secured Party und Kreditor - öffentlich aufgezeichnet -autorisierter
Repräsentant - privates Standing - nicht haftbar gemäß HJR 192 - Kreditor der CROWN
CORPORATION - außerhalb BAR-alle Interaktionen im Handelsrecht...auf Armeslänge (Blacksaw 1st/
2nd/7th) - ohne Präjudiz-alle Rechte vorbehalten - UCC # 1-103 und UCC # 1-308 -ohne Rekurs-
souverän-kein Subjekt der Jurisdiktion-nicht inländisch-sämtliche Vertragsbeziehungen und Bezugnahmen
im UCC-1 Financing Statement öffentlich gemacht-

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig.
